

Liturgische Neubesinnung

von Dr. Wolfgang Schanze

Auch in der evangelischen Kirche Brasiliens sind Bemühungen im Gange, die liturgischen Ordnungen zu erneuern und eine agendarische Gemeinsamkeit ins Auge zu fassen. Die Arbeitskreise, die sich damit befassen, sind in der erfreulichen Lage, eine Fülle von grundsätzlichen theologischen Besinnungen und von praktischen Vorlagen vorzufinden, die im letzten Menschenalter erarbeitet worden sind und einen hohen Grad gemeinsamer Überlegung und Praktizierung erreicht haben. Im folgenden soll versucht werden, einen Überblick über Intentionen, Probleme und Ergebnisse dieser umfassenden Neubesinnung zu geben in der Hoffnung, dass damit auch dem liturgischen Bemühen der brasilianischen Kirche ein Dienst getan werden kann. Dass dieser Überblick nicht erschöpfend sein kann, sondern sich im wesentlichen auf Hinweise beschränken muss, liegt im grossen Umfang des Sachgebietes begründet.

1.

Die Liturgik ist heute nicht mehr das Aschenbrödel unter den theologischen Disziplinen. Als der Schreiber dieser Zeilen vor vier Jahrzehnten seine Universitätsstudien abschloss, hatte kaum jemand auf dem weiten Felde der Theologie und der Kirche nenneswertes Interesse an liturgischen Dingen. Der Student lernte notgedrungen fürs Examen ein paar liturgiegeschichtliche Daten aus reichlich alten Lehrbüchern, machte bestenfalls einige agendarische Gesangsübungen mit und begnügte sich dann in der kirchlichen Praxis, die notwendigen Stücke aus der amtlichen Agende abzulesen, oder auch aus einem der damals als «modern» angepriesenen und heute hoffnungslos veralteten privaten Kirchenbücher, etwa dem von Arper-Zillessen. Dass mancher Kirchenmann bis heute auf diesem Standpunkt verblieben ist, weiss jeder Kenner der kirchlichen Verhältnisse. In der theologischen Wissenschaft aber ebenso wie in den Reihen der geistig und geistlich bewegten Pfarrerschaft hat sich hier ein erstaunlicher Wandel vollzogen, der in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts einsetzte und inzwischen reiche Frucht getragen hat. Dieses Interesse ist so unüberhörbar geworden, dass bereits manchmal protestantische Zionswächter auf den Plan treten und vor Gefahren warnen. Zu diesem Zwecke wurde eines der unpräzisesten Schlagwörter erfunden, dessen man sich auf den etwas niedriger gelegenen Stockwerken der Diskussion bedient, nämlich die Vokabel «Liturgismus».

Zu dem Aufschwung des liturgischen Bemühens haben mehrere geistesgeschichtliche Motive beigetragen.

a. Man muss hier zunächst die sogenannte Luther-Renaissance nennen, die in der deutschen Theologie nach dem ersten Weltkriege einsetzte. Die Abkehr von einem optimistisch-humanitären Kulturprotestantismus und die Wiederentdeckung der reformatorischen Verkündigungssubstanz hatte kräftige Auswirkungen auf das praktische Kirchentum, auch auf das vertiefte Verständnis des Gottesdienstes und der Sakramente. Das lag zwar nicht im Ansatz dieser sehr komplexen Erscheinung, namentlich wenn man eine Persönlichkeit wie Karl Barth ins Auge fasst, von der sehr divergente Wirkungen in dieser Richtung ausgegangen sind. Aufs Ganze gesehen hat sich diese Wiederentdeckung der reformatorischen Botschaft jedenfalls dahin ausgewirkt, dass der Gottesdienst in seiner zentralen Bedeutung für die Gemeinde des Herrn sehr viel ernster genommen wurde als in dem liberal-subjektivistischen theologischen Klima früherer Jahrzehnte.

b. Diese Tendenz fand eine starke Förderung durch die Bekennende Kirche in der Zeit des Kirchenkampfes, namentlich soweit die Bekenntnisbewegung lutherisch geprägt war. Gegenüber den Auflösungstendenzen der Deutschen Christen, die — insbesondere in ihrer «Thüringer» Richtung und deren Verwandten — sowohl der Irrlehre wie auch der falschen kirchlichen Praxis breiten Raum gaben, gewannen die bekennenden Gemeinden eine ganz neue Sicht für das unaufgebar Gültige in der Kirche. Das galt gewiss in erster Linie im Blick auf die Lehre. Aber die liturgische Neuerungssucht der deutschchristlichen «Gottesfeiern», die Abänderung sakramentaler Gebräuche (das Volkstum anstelle des Heiligen Geistes bei der Taufformel), die Durchsetzung der Gesangbücher mit politisch-religiösen Kampfliedern brachte den Gemeinden zum Bewusstsein, dass es sich hier nicht nur um eine harmlose Änderung der früher gern als «äusserlich» angesehenen Formen und Formeln handelte, sondern um die kirchliche Substanz.

c. Den liturgischen Erneuerungsbestrebungen kamen wesentliche Impulse von der sogenannten Jugendbewegung zu Hilfe. Wer sie aktiv miterlebt hat, weiss, dass man hier nicht einseitig zeichnen darf. Aber ein beherrschendes Motiv der — zunächst nicht kirchlich geprägten — Jugendbewegung hatte eine unmittelbare Affinität zum kirchlichen Bemühen: das war der Wille zur Gestaltung, der Wunsch, die Ausdrucksformen des Lebens organisch und echt aus der inneren Haltung erwachsen zu lassen. In der Antithese zu allem unecht Romantischen, Sentimentalen und Kitschigen gewann man einen neuen Sinn für das Herbe, Schlichte, Echte. Die Liturgie der Kirche mit ihrer Strenge und Gehaltenheit traf auf ein neues Verständnis, gerade bei der jüngeren Generation. Die sogenannte «Singbewegung» entdeckte das Volkslied, das Madrigal, die unsentimentale musikalische Ausdrucksform und wurde für das kirchenmusikalische und hymnologische Bemühen wegweisend. Aus alledem wuchs eine neue Freude an den kirchlichen Gestaltungs- und Ausdrucksformen.

d. Gefördert wurde das liturgische Interesse durch die ökumenischen Begegnungen. Sie vermittelten eine hilfreiche Erweiterung des Gesichtskreises über die eigene heimatliche Kirche hinaus. In

doppelter Hinsicht wirkten sie sich liturgisch aus. Erstens wurde mehr und mehr begriffen, dass das innerste Wesen einer Kirche oder Konfession sich am unmittelbarsten in ihren Gottesdiensten spiegelt. Hier ist oft deutlicher als in dogmatischen oder kirchenrechtlichen Fixierungen zu erkennen, wo und wie das Herz einer Konfession schlägt. Das wurde evident auf der Weltkonferenz «Faith and Order» in Lund i.J. 1952, wo man zeitweilig in Erwägung zog, den zwei Namensgliedern «Glaube» und «Kirchenordnung» als drittes hinzuzufügen «Ways of worship»: Gottesdienstformen. Zweitens wurde durch die ökumenischen Begegnungen deutlich, wie stark und weitschichtig in den verschiedenen Kirchen der gemeinsame liturgische Besitz ist. Hier gibt es ein Einheitsband zwischen den grossen christlichen Konfessionen, das unseren ökumenischen Bemühungen vorgegeben ist.

e. Die vorstehenden Ausführungen haben im wesentlichen die Entwicklung im Blick, die in den lutherischen oder vornehmlich lutherisch geprägten Kirchen Deutschlands in den letzten Jahrzehnten erfolgte. Diese Entwicklung ist nicht isoliert. Auch in den lutherischen Kirchen Nordamerikas kam es zu einer liturgischen Erneuerung. Es gehört zu den bemerkenswertesten Ereignissen auf dem Gebiete der Liturgie, dass das neue Service Book der United Lutheran Church of America praktisch fast in allen Stücken zu den gleichen Ergebnissen gekommen ist wie die neue Lutherische Agende in Deutschland, obwohl die Fühlungnahme zwischen den deutschen und den nordamerikanischen Arbeitskreisen erst verhältnismässig spät einsetzte. Auch auf calvinistischem Boden finden wir heute Bemühungen um liturgische Neubesinnung, die weithin zu ähnlichen Ergebnissen kommen. In vielen wesentlichen Punkten hat sich unter den Mitarbeitern auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Liturgik eine Art communis opinio herausgebildet.

f. Dabei kann nicht übersehen werden, dass dieses Aufblühen der liturgischen Neubesinnung auf allerhand Widerstände stösst, die nicht immer zu einer klaren Fixierung kommen. Weithin macht sich die früher fast allgemeine Interesselosigkeit am Liturgischen noch heute geltend, namentlich da, wo das Sensorium für das Sakramentale und Adorative fehlt. Aber auch bestimmte moderne theologische Schulrichtungen haben zum Liturgischen schlechthin eine gebrochene Haltung, da sie hinter ihm eine verkappte Selbstrechtfertigung des frommen Menschen vermuten, die durch das Vollbringen «kultischer» Leistungen der Alleinwirksamkeit des «unverfügbaren» Wortes Abbruch tut. Dass die moderne existentialistische Theologie in einer vornehmen Ferne zur Kirche und ihren Ausdrucksformen steht, wirkt sich auch auf das Gebiet des Liturgischen lähmend aus, ohne dass es hier schon zu einer klärenden Auseinandersetzung gekommen wäre.

2.

Nach diesem allgemeinen Überblick sei es gestattet, auf einige konkrete literarische Ausprägungen der liturgischen Erneuerungsbewegung hinzuweisen. Ihre Kenntnis ist für jeden, der heute in der praktischen Erneuerungsarbeit einer Kirche steht, unerlässlich.

a. Eine ausgezeichnete Übersicht über die liturgische Erneuerungsbewegung und ihre Stellung im theologischen Gespräch der letzten Jahrzehnte gibt Karl Ferdinand Müller in seiner grossangelegten Arbeit «Die Neuordnung des Gottesdienstes in Theologie und Kirche» (Untertitel: Ein Beitrag zur Frage nach den theologischen Grundlagen des Gottesdienstes und der liturgiegeschichtlichen Entwicklung in der Gegenwart) in dem Sammelband «Theologie und Liturgie» (Joh. Stauda-Verlag, Kassel 1952). Durch das Erscheinungsjahr ist es bedingt, dass wesentliche theoretische und praktische Arbeiten des letzten Jahrzehntes noch nicht berücksichtigt werden konnten. Doch ist die speziell unter theologischem Aspekt gegebene Darstellung bis dahin ausserordentlich aufschlussreich. Sie bekommt insbesondere die Stellung der Liturgik zwischen Karl Barth und Wilhelm Stählin ins Blickfeld, wird aber auch allen anderen massgeblichen Autoren und Bewegungen auf dem Gebiete der liturgischen Erneuerung gerecht.

b. Die heutige liturgische Praxis ist nicht zu verstehen ohne die Kräfte, die im «Berneuchener» Kreis zusammengefasst sind und nicht nur entscheidende Anregungen gegeben haben, sondern ihre Entwürfe immer wieder in bruderschaftlicher gottesdienstlicher Gemeinschaft erprobt haben. Dabei hat sich vieles geklärt und ist zu gültigen Formen ausgereift. In diesem Zusammenhange ist das umfassende Schrifttum von Wilhelm Stählin an erster Stelle zu nennen. Gegenüber dem individualistischen und intellektualistischen Verfall des protestantischen Kirchentums suchte der Berneuchener Kreis und die aus ihm hervorgegangene Michaelsbruderschaft die kirchliche Erneuerung aus der bruderschaftlich geübten Gemeinschaft im Gebet, in der Meditation, im Sakrament und der vita communis. Von hier aus erwachsen fruchtbare und weithin anerkannte liturgische Ordnungen, nicht nur in der Liturgie der «Deutschen Messe», sondern auch für den täglichen Gottesdienst in den Stundengebeten, für die wiedergewonnene Beichte, für die Leseordnung in Anlehnung an das Wochenproprium und anderes mehr. Viele von den Berneuchener Anregungen sind heute in Deutschland fester kirchlicher Besitz geworden, nachdem die ersten Ansätze durchgeformt und geläutert worden sind. Eine besondere Stellung unter den Berneuchenern nimmt Karl Bernhard Ritter ein, dessen Anliegen es ist, die Ganzheit der leibseelischen Wesenheit in die gottesdienstliche Gestaltung einzubeziehen. Daraus ergibt sich eine Fülle symbolischer und darstellender Elemente in Gesten, Formen, Farben, Gewändern, die sich betont von der üblichen protestantischen Dürre an Gestaltungselementen absetzt.

c. Die liturgischen Bemühungen der interessierten Kreise fanden einen Mittelpunkt in der «Liturgischen Konferenz Niedersachsens». Diese erweiterte sich dann zur «Lutherischen Liturgischen Konferenz» und erwies sich als hervorragend aktionsfähiges Organ. In erster Linie ist hier der langjährige Vorsitzende der Konferenz, Christhard Mahrenholz zu nennen, der — ohne dass damit der Fülle der anderen Mitarbeiter etwas an Verdiensten geschmälert werden soll — als der Vater der neuen Lutherischen Agenda bezeichnet werden kann.

Seine umfangreichen Begründungen der Agendenvorlagen vor der Lutherischen Generalsynode ergeben beinahe ein Kompendium der Liturgik (Die wichtigsten finden sich in dem Sammelwerk: Mahrenholz «Musicologica et liturgica» Kassel 1960). Namhafte Mitglieder der Lutherischen Liturgischen Konferenz sind beteiligt an dem Sammelband «Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I, 1» (Gütersloh 1949, in dem Joachim Beckmann, Hans Kulp, Peter Brunner und Walter Reindell beachtliche liturgiegeschichtliche und grundsätzliche Arbeiten zur Ordnung des Gottesdienstes und seiner einzelnen Stücke darbieten.

d. Von zahlreichen Mitarbeitern, meist aus dem Kreise der Lutherischen Liturgischen Konferenz, ist das zur Zeit wichtigste Sammelwerk unseres Fachgebietes getragen, dessen erster Band i.J. 1954 erschien und das bisher vier von insgesamt sechs geplanten Bänden umfasst: **Leiturgia**, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, herausgegeben von Karl Ferdinand Müller und Walter Blankenburg (Kassel 1954 ff.). Hier ist nicht der Ort, dieses umfassende und vielseitige Werk im einzelnen zu beschreiben, das für alle Einzelgebiete der Liturgik ausführliche Darlegungen bringt. Als eine fortlaufende Ergänzung dieser Arbeiten, durch die der neueste Stand der Forschung festgehalten wird, können die **Jahrbücher für Liturgik und Hymnologie** angesehen werden, von denen seit 1955 sechs Bände erschienen sind (herausgegeben von Konrad Ameln, Christhard Mahrenholz und Karl Ferdinand Müller, Kassel 1955 ff).

e. Die summarische Erwähnung des Sammelwerkes **Leiturgia** kann nicht geschehen, ohne auf einen Beitrag besonders hinzuweisen, der von grundlegender Bedeutung für unser heutiges Verständnis des Liturgischen ist. Das ist die grosse Arbeit von Peter **Brunner** «Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde». Sie umfasst den Hauptteil des ersten Bandes (S. 83-361). Man geht wohl nicht fehl im Urteil, wenn man in dieser umfassenden Arbeit die zur Zeit bedeutsamste theologische Grundlegung der evangelischen Liturgik sieht, die wir auf evangelischem Boden haben. Der Wandel in der Wertung des Liturgischen, der sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, wird hier evident. Brunner zeigt die geistlichen Tiefenschichten des gottesdienstlichen Geschehens auf und gibt aus dieser Sicht für die praktische Gestaltung Weisungen, die von massgeblichem Gewicht sind. Die historische, liturgiegeschichtliche Fundierung vereinigt sich hier in meisterhafter Weise mit der systematischen Überlegung: ein Werk, das zweifellos einen Markstein auf dem Wege der liturgischen Wissenschaft bedeutet.

f. Wollten wir Vollständigkeit anstreben, müssten wir noch viele Namen aus der Fülle des heutigen liturgischen Schrifttums nennen: Hans Asmussen, Rudolf Stählin (der Sohn des Altbischofs Wilhelm Stählin), die Hochkirchliche Bewegung, der Alpirsbacher Kreis (dessen Bemühungen um die Gregorianik bedeutsam geworden sind), Rudolf Spieker («Die Lesungen für das Jahr der Kirche») und viele andere mehr. Auch ein Ausblick auf die moderne katholische Liturgik wäre nötig, die in bedeutenden Vertretern wie Odo Casel, Josef Andreas Jungmann, Romano Guardini auch auf die protestan-

tische Liturgik befruchtend eingewirkt hat. Unsere Übersicht ist dazu verurteilt, fragmentarisch zu bleiben. Aber sie dürfte auch in dieser Unzulänglichkeit einen Eindruck davon vermitteln, mit welcher Intensität heute dogmatisch, historisch und praktisch auf dem Gebiete der Liturgik gearbeitet wird.

3.

Diese Intensivierung der liturgischen Arbeit erfolgte nicht aus rein theoretischem Interesse. Hinter ihr standen drängende kirchliche Notwendigkeiten. Eine Agendenreform war seit langem fällig, und die Zeit nach dem zweiten Weltkriege, die eine Konsolidierung und Neuordnung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens notwendig machte, drängte auch hier zur Entscheidung.

a. Das gilt in erster Linie von den lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Der Zusammenschluss zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, der das landeskirchlich zersplitterte Luthertum im Mutterlande der Reformation zu einer festeren kirchlichen Einheit zusammenfügen sollte, sah von vornherein vor, dass diese Einheit auch im Herzstück des kirchlichen Lebens, im Gottesdienst in Erscheinung treten sollte. In der ganzen Zeit ihres Bestehens hat die Vereinigte Kirche sich fortlaufend mit Agendenfragen befasst. Das Ergebnis ist die **«Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden»**, von der drei Teilbände fertig vorliegen (I: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste. III: Die Amtshandlungen. IV: Ordinations-, Einsegnungs-, Einführungs- und Einweihungshandlungen). Der II. Band, der die Gebetsgottesdienste (Metten, Vespere u.a.) ordnet, liegt im Entwurf zur Erprobung vor. Es ist eine bedeutsame Tatsache, dass das deutsche Luthertum sich hier zum ersten Male in seiner Geschichte eine gemeinsame liturgische Ordnung gegeben hat. Werner Elert gab dem Bewusstsein dafür Ausdruck, als er bei der Annahme der Gottesdienstordnung auf der Braunschweiger Tagung der Generalsynode i.J. 1954 erklärte, diese Entscheidung sei **«eines Tedeums der Lutherischen Kirche wert»**. Die neue Lutherische Agende ist insofern nicht **«neu»**, als sie die in den Grundzügen einheitliche liturgische Tradition der Landeskirchen zum Ausgang nimmt. Sie darf aber nicht als eine Art **«arithmetisches Mittel»** zwischen den bisherigen landeskirchlichen Agenden angesehen werden, sondern bemüht sich nachdrücklich, eine sachgemäße, den modernen liturgischen Erkenntnissen entsprechende Gestaltung zu finden. Im übrigen ist diese Agende nicht uniformistisch. Sie lässt bei klarer Einheitlichkeit der Grundstruktur doch mannigfaltigen Spielraum für die Ausgestaltung im Einzelnen. Vielleicht ist hier im Blick auf die wünschenswerte liturgische Einheitlichkeit des Guten sogar etwas zu viel getan.

b. Parallel zu den liturgischen Bemühungen der deutschen lutherischen Kirchen lief die Agendenarbeit der **Evangelischen Kirche der Union**. Die Tatsache, dass der weitaus grösste Teil der Provinzialkirchen und Gemeinden der EKU lutherischer Herkunft ist, sowie

die weitere Tatsache, dass namhafte Mitarbeiter der Lutherischen Liturgischen Konferenz in Kirchen der EKU beheimatet sind (z.B. Joachim Beckmann), legte es von vornherein nahe, dass die beiden grossen Kirchenkörper VELKD und EKU ihre liturgische Arbeit in einem engen Einvernehmen vollzogen. Allerdings war für die EKU insofern eine andere Lage gegeben, als sie nicht wie die VELKD eine Vielfalt landeskirchlicher Agenden vorfand, sondern die seit den Zeiten Friedrich Wilhelms III. eingeführte und allenthalben durchgesetzte Agende der Altpreussischen Union. Das Motiv der Vereinheitlichung fiel hier also fort. Aber den neueren theologischen Besinnungen über die liturgischen Grundlagen konnte sich auch die Kirche der Union nicht entziehen. Die altpreussische Unionsagende ist ohne Zweifel als Agende lutherischen Typs anzusprechen und von ihren Initiatoren auch als solche gewollt. Als Gegenwirkung gegen den rationalistischen Liturgieverfall hat sie eine beachtliche Bedeutung. Dass sie heute in vielem nicht mehr als zulänglich angesehen werden kann, ist den Vätern dieses Werkes nicht anzukreiden. Es ist aber heute nicht mehr zu übersehen. Die Evangelische Kirche der Union ist diesem Dilemma dadurch begegnet, dass sie in ihrer neuen Gottesdienstordnung zwei Grundkonzeptionen des Ordinarius nebeneinander bietet: an erster Stelle den eingeführten und relativ leicht zu handhabenden Typus der altpreussischen Unionsagende, an zweiter Stelle eine weitgehend mit der Agende der VELKD übereinstimmende Form des Hauptgottesdienstes. Es ist beachtlich, dass nunmehr in den Unionskirchen die Möglichkeit besteht, die lutherische Agende zu praktizieren, ein Umstand, der auch in denjenigen brasilianischen Gemeinden, die bisher nach der altpreussischen Unionsagende verfahren sind, Beachtung finden dürfte.

c. Die genannten Agenden sind in kirchenamtlichem Auftrag und als Frucht umfassender Verhandlungen fachmännischer und synodaler Organe zustande gekommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie einen sehr ausgewogenen Charakter haben, der in manchen Punkten auch die negativen Seiten der unvermeidbaren Kompromisse zeigt. Wir haben die Möglichkeit, im Unterschied dazu eine Agende privater Herkunft zu studieren, in der sich bestimmte Ansätze rein auswirken konnten, ohne Rücksichtnahme auf landeskirchliche Wünsche und auf gemeindliche Forderungen oder Hemmungen. Karl Bernhard Ritter gab 1962 den stattlichen Agendenband «Die eucharistische Feier» heraus als Ergebnis mehrerer Vorstufen und in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Auch dieser Agende liegt die Struktur des lutherischen Vollgottesdienstes zugrunde. Doch ist dieser Rahmen aufgefüllt mit einem betonten Reichtum von liturgischem Traditionsgut, von Symbolen und Handlungsmomenten. Mit alledem überschreitet Ritter wohl nicht das im Rahmen der lutherischen Kirche dogmatisch Mögliche, verlagert aber doch den Akzent des Gottesdienstes sehr stark nach einer Seite, die bislang zwar über Gebühr vernachlässigt wurde, aber auch nicht über Gebühr betont werden darf.

d. In gleicher Linie wie die deutschen Arbeiten an einer einheitlichen Agende verlaufen die entsprechenden amerikanischen Be-

mühungen, die ihren Niederschlag gefunden haben in dem **Service Book und Hymnal of the Lutheran Church in America** (1958). Während die hier wiedergegebenen Kirchenlieder weitgehend einen anderen Typus tragen als die des deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuches von 1948, zeigt der Ablauf des gottesdienstlichen Ordinarius und der Wortlaut der massgeblichen liturgischen Stücke und Gebete eine überraschende Übereinstimmung mit den entsprechenden Stücken der neuen deutschen Lutherischen Agende. — Ähnliches gilt von der i.J. 1955 erschienenen **polnischen** Agende der dortigen Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession.

4.

Versuchen wir die heutige agendarische Arbeit zu kennzeichnen, so bedrängt uns eine Fülle von Momenten und Problemen, die dazu nötigt, uns auf gewisse charakteristische Punkte zu beschränken.

a. Es ist festzuhalten, dass Liturgie nicht eine Art kirchliches Kunstgewerbe ist, also nicht der Versuch, auf Grund irgendwelcher ästhetischer Geschmacksrichtungen oder psychologischer Absichten die Predigt mit liturgischen Ornamenten zu umrahmen und aufzuputzen. Es geht nicht um Programmgestaltung für gemeindliche Feiern, bei denen etwas nach der Meinung ihrer Veranstalter möglichst wirkungsvolles auf die Bühne gestellt wird. Es geht um ganz Anderes. «Liturgie ist gebetetes Dogma». Liturgie ist der geistlich legitime Ausdruck des Lobes, des Dankes, der Anbetung, mit dem die Gemeinde vor dem Herrn steht, der in Wort und Sakrament wahrhaft zu ihr kommt. Alle liturgische Gestaltung muss darum von einer letzten theologischen und geistlichen Verantwortung getragen sein. Das gilt auch umgekehrt: im Letzten ist nur das theologisch reif, was liturgiefähig ist. An den altkirchlichen Bekenntnissen, insonderheit dem Nizänum, wird das evident. Von hier aus ergibt sich die Forderung, dass liturgische Formulierungen, besonders bei Vollzugsformeln, theologisch einwandfrei sein müssen. Es geht nicht an, geistliche Unklarheiten durch schönklingende Worte zu vernebeln.

b. Wesentlich ist die Wiedergewinnung des organischen Zusammenhanges von Wort- und Sakramentsgottesdienst, also der «Messe», wie diese Form in der liturgischen Fachsprache heisst. Während im Gottesdienst des späten Mittelalters die Predigt als obligatorischer Bestandteil des Gottesdienstes zugunsten der Sakramentsfeier zurücktrat, hat Luther in seinen liturgischen Konzeptionen von 1523 und 1526 die lateinische oder deutsche «Messe» wiederhergestellt, indem er dem verkündigten Gotteswort seinen angemessenen und notwendigen Platz wiedergab. Der spätere Protestantismus, namentlich der des 19. Jahrhunderts, ist in den gegenteiligen Fehler verfallen und hat die Abendmahlsfeier aus dem Hauptgottesdienst der Gemeinde verdrängt. Das Abendmahl wurde — unter gleichzeitiger Verkoppelung mit der vorgeschalteten Beichte — in immer seltener werdende Nebengottesdienste abgeschoben, wodurch es in seiner Bedeutung, Beachtung und geistlichen Prägung einen starken Wandel erfuhr. Es ist das Anliegen der neuen lutherischen Agenden, die gesunde ge-

meinchristliche Zuordnung von Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Gottesdienst wieder herzustellen und dem Sakrament zugleich den Charakter des eucharistischen Freudenmahles zurückzugewinnen. Das ist nicht so zu verstehen, als sollte unvorbereitet und gewaltsam der Vollgottesdienst anstelle des zumeist üblichen Predigtgottesdienstes allsonntäglich eingeführt werden. Das würde die Gemeinden in ihrem gegenwärtigen Zustand überfordern. Aber die Wiedergewinnung der grundsätzlichen Zuordnung von Predigt und Abendmahl ist notwendig und bedeutet weit mehr als eine Frage blosser liturgischer Ordnung. Im Blick auf die Zielrichtung haben sich die Agenden auch entschlossen, in den Fällen, wo der Hauptgottesdienst nur als Predigtgottesdienst gehalten wird, die Eingangstücke der Messliturgie beizubehalten als eine Erinnerung daran, dass auch die Predigt von der sakramentalen Wirklichkeit lebt. Keine Zustimmung findet allerdings der Brauch der altpreuussischen Unionsagende, zur Ausschmückung von festlichen Predigtgottesdiensten ein so ausgesprochen dem Sakrament zugeordnetes Stück wie die Präfation zu übernehmen.

c. Entscheidend für eine Agende ist ihre **sprachliche Gestaltung**. Auf deutschem wie auch auf englischem Sprachgebiete sind über die gottesdienstliche Sprache breite Erörterungen im Gange, die zuweilen von temperamentvoll vorgetragene modernistischen Forderungen durchsetzt sind. Man muss einen Unterschied machen zwischen der Sprache der Predigt und der liturgischen Stücke. Die Predigt kann, ohne deshalb salopp oder banal zu werden, sich durchaus einer individuellen, attraktiven Sprache bedienen und muss das sogar. Die Sprache der Gebete aber bedarf einer strengen Zucht. Sie muss echt und würdig zugleich sein, gut ausgewogen zwischen Plattheit und Pathos, zwischen musealer Ausdrucksweise und Modewendungen. Man muss stets bedenken, dass in der Liturgie nicht das Individuum redet, auch nicht der Zeitgeschmack, sondern die Kirche, die eine Gebetsübung von Jahrtausenden kennt und doch zu jeder Zeit zu reden versteht. Für die sprachliche Gestaltung einer Agende bleibt es wesentlich, dass sie in Meditation und geistlicher Übung gestaltet wird. Man kann nicht Gebete am Schreibtisch erfinden. Sie müssen in gemeinsamer Gebetsübung erprobt und durchgeformt werden, wobei die Gebetsprache der Väter sich oft in einer erstaunlichen Weise als gültig erweist, während das, was man vor dreissig Jahren für zeitgemäss hielt, heute veraltet ist. Im englischen Sprachgebiet scheint dabei noch stärker als im deutschen eine bestimmte herkömmliche Prägung der kirchlichen Sprache — bis in Vokabeln und Flexionsformen hinein — anerkannt zu sein. Ob und wieweit das auch für das Portugiesische gilt, das keine evangelische Sprachtradition hat, bleibt zu untersuchen.

d. Die Sprachgestaltung einer Agende ist ein Sonderfall des grösseren Fragenkomplexes, den man mit dem Thema «**Tradition und Aktualität**» bezeichnen kann. Es ist zu beachten, dass zwischen beiden Begriffen ein «und», nicht ein «oder» stehen muss. Die Forderung, man möge die Ordnungen des Gottesdienstes nach den jeweiligen wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnissen neu gestalten, ist ebenso

abwegig wie die andere, die klassische liturgische Formen unkritisch und legalistisch festhalten möchte. Die Kirche von heute steht in einer unaufgebbaren Kontinuität mit der Kirche der Väter und muss doch der jeweiligen Gegenwart dienen. Hier liegt eine der schwierigsten Aufgaben aller agendarischen Gestaltung, das rechte Mass und die rechte Mitte zu finden. Jedenfalls muss alle liturgische Arbeit sich dessen bewusst bleiben, dass die agendarischen Ordnungen einer der stärksten Einheitsfaktoren der Christenheit sind. Diese auch über die historischen Kirchenspaltungen hinweg bestehende Tradition sollte keineswegs zugunsten irgendwelcher Einfälle von Neuerern aufgegeben werden. Wir müssen dankbar sein, wenn wir ein Stück Ökumene in der kirchlichen Praxis haben, das nicht erst mühsam neu gewonnen werden muss. Darum ist auch das törichte, zuweilen auf peinlicher Unkenntnis beruhende Vorurteil des «Katholisierens» abzubauen, das immer wieder gegen alles über ein Minimalmass hinausgehendes liturgisches Bemühen laut wird.

e. Eine wichtige Aufgabe gottesdienstlicher Erneuerung ist die, eine **lebendige Beweglichkeit** im Wechsel der liturgischen Funktionsträger wiederzugewinnen. Das «Ein-Mann-System» muss überwunden werden, bei dem der Pfarrer alles tut und die Gemeinde sich im wesentlichen rezeptiv verhält. Gewiss hat der ordinierte Träger des Amtes als Hirte der Gemeinde seine eigenen Aufgaben, in denen er unvertretbar ist: er verkündigt das Wort, er verwaltet das Sakrament, er ist der Mund der Gemeinde im Gebet vor Gott. Aber die Gemeinde ist mit ihm zusammen Trägerin des liturgischen Geschehens, die ebenso ihre eigene Funktion in Lied und Gebet hat und darin nicht vertreten werden kann. Das Lied der Gemeinde und der liturgische Wechselgesang sind nicht nur Ornamente rund herum um die Tätigkeit des Pfarrers auf der Kanzel, sondern legitime eigenständige Stücke des gottesdienstlichen Vorganges. Darum soll die Gemeinde deutlicher und auch gegliederter als bisher zumeist am Gottesdienst teilhaben. Das heisst: nicht nur die Gesamtheit der Gemeinde, sondern auch aus ihr ausgegliederte Kreise und Personen haben ihre Aufgabe im bewegten Wechsel des liturgischen Geschehens: der Chor, der Kantor, der Lektor, die Diakone. Es wäre gut, wenn wir auch in kleineren Verhältnissen versuchten, dieser Bewegtheit und Selbsttätigkeit der Gemeinde mehr Raum zu geben. Die Zuschauerhaltung der Gemeinde ist durchaus unevangelisch. Der Gottesdienstbesucher ist nicht nur «Konsument» eines geistlichen «Angebots».

f. Wenn im folgenden noch einige Einzelstücke der Gottesdienstordnung erwähnt werden sollen, so mag am Anfang der Komplex Kyrie-Gloria stehen. Die Lutherische Agende stellt den ursprünglichen unvermittelten und unkommentierten Zusammenhang des Kyrie eleison mit dem Gloria in excelsis wieder her. Diese beiden kurzen Anrufe haben ursprünglich die Bedeutung von Huldigungsgrüssen, mit denen der himmlische Herr lobpreisend empfangen wird, wenn er in Wort und Sakrament wahrhaft zu seiner Gemeinde kommt. Dass dabei das «de profundis» beim Kyrie und das «in excelsis» beim Gloria hart nebeneinander stehen, ist ein legitimer Ausdruck dessen, was die Reformation in der Formel «simul peccator, simul justus» zum

Ausdruck gebracht hat und was in vielfältiger Strahlenbrechung den Gottesdienst durchzieht. In dieses monumentale Miteinander ist dadurch eine erhebliche Verschiebung gekommen, dass die zweite Fassung der altpreussischen Unionsagende eine Umschachtelung der liturgischen Stücke vorgenommen hat. Sie hat dem Gloria Patri einen Eingangsspruch vorgeschaltet, dem Kyrie das Confiteor aus dem Vorbereitungsakt des Gottesdienstes und dem Gloria in excelsis einen Gnadenspruch als Quasi-Absolution.. Damit verlieren Kyrie und Gloria ihren eigentlichen Charakter und werden zu Anhängseln anderer liturgischer Stücke, die ihnen eine psychologisierende Erklärung geben. Die neuen Lutherischen Agenden rücken von dieser Praxis bewusst ab und stellen den Kyrie-Gloria-Komplex in seiner Reinheit wieder her.

g. Das Credo wird von den neuen Agenden im allgemeinen da belassen, wo Luthers Deutsche Messe und andere reformatorische Kirchenordnungen es haben, nämlich nach der Verlesung des Evangeliums und vor der Predigt. Sein ursprünglicher Platz war hinter der unmittelbar auf die Evangeliumslesung folgende Predigt. Es gibt gewichtige Gründe für diese letztgenannte Stellung des Credo. Trotzdem empfiehlt es sich, es bei der in den evangelischen Agenden üblichen Stellung zu belassen, als eine lobpreisende Antwort auf die Evangelienlesung, in der die verba und facta ipsissima Christi zum Ausdruck kommen. Das Credo ist Ordinariumstück der Gemeinde, für das in erster Linie das dreistrophige Glaubenslied Luthers empfohlen wird. Wird aber das Nizänum (oder auch das Apostolicum) vom Liturgen oder Chor zum Ausdruck gebracht, möge die Gemeinde es wenigstens mit einer zustimmenden Liedstrophe aufnehmen.

h. Das **Hauptlied** (Wochenlied, Graduallied) steht nicht mehr — wie meist in den bisherigen Agenden — zwischen Credo und Predigt, wodurch der Gottesdienst eine sachlich unberechtigte Zäsur erhält und eine Art Zwischenmusik zwischen «Eingangsliturgie» und Predigt entsteht. Nach Luthers Vorbild wird dieses Lied vielmehr nach der ersten Schriftlesung (der Epistel) gesungen, die mit dem Gnadensvers und Halleluja abgeschlossen wird. Das «auf die Predigt sich schickende» Lied wird **nach** der Predigt gesungen, und zwar nicht nur als einzelne Übergangs-Strophe, sondern als ausführliche Antwort der Gemeinde auf die Predigt. Es ergibt sich also für den Verkündigungsteil des Gottesdienstes folgender Aufriss: Epistellesung — Wochenlied (Hauptlied, Graduallied) — Evangeliumslesung — Credolied — Predigt — Predigtlied. Dass die beiden festliegenden Lektionen jedes Sonntags, Epistel und Evangelium, nicht auf eine verkürzt werden dürfen, sollte in der «Kirche des Wortes» selbstverständlich sein. Der übliche Einwand, dies sei eine «Überforderung» der Gemeinde, ist deshalb nicht stichhaltig, weil es sich hier um Lesungen handelt, die Jahr um Jahr wiederkehren und über die auch in regelmässigem Turnus gepredigt wird. Sie sind also bekannt. Zudem fallen in der Lutherischen Agende die drei mehr oder weniger ausführlichen Schriftlesungen weg, die in der Agende der APU als Eingangsworte, Sündenbekenntnisse und Gnadenv Verkündigungen erscheinen.

i. Besonderer Sorgfalt bedarf der **Sakramentsteil** des Hauptgottesdienstes. Hier geht es vor allem um die Stellung der Einsetzungsworte und die Möglichkeit des grossen eucharistischen Gebetes mit Anamnese und Epiklese. Seit der Reformationszeit gibt es hier zwei Formen, die auch in der neuen Lutherischen Agende zur Auswahl stehen. Die erste ist die von Luther und Bugenhagen gebrauchte. Aus dem grossen eucharistischen Hochgebet der Römischen Messe bricht Luther die Einsetzungsworte und das Vaterunser heraus und lässt beide als monumentale Blöcke unvermittelt dastehen. Zugleich stellt er beide um, wodurch die Einsetzungsworte unmittelbar mit der Distribution verbunden werden und eine unauflösliche Verbindung zwischen der Distribution und dem usus sacramentalis entsteht. Es liegt auf der Hand, dass hier tiefgreifende theologische Erwägungen massgebend waren. Auch die zweite Form, die auf die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung der Reformationszeit zurückgeht, bricht die beiden Stücke aus dem eucharistischen Hochgebet heraus, belässt sie aber in ihrer ursprünglichen Reihenfolge. Massgebliche Liturgiker unserer Tage, insonderheit des Berneuchener Kreises, fordern mit Nachdruck, diese Stücke wieder in ein eucharistisches Gebet einzugliedern, das auch die Anamnese (die dankbare Erinnerung an Gottes Heilstaten in Christo) und die Epiklese (die Herabflehung des Heiligen Geistes über den Elementen) als alte und legitime Stücke der Abendmahlsliturgie wieder aufnimmt. Die Lutherische Agende bietet in der Form B des Abendmahlsordinariums die fakultative Möglichkeit, die Anamnese mit einem eschatologischen Ausblick zwischen Einsetzungsworten und Vaterunser einzufügen. Dies ist ein Zugeständnis an die Forderung nach Wiederherstellung des eucharistischen Hochgebetes, dessen volle evangelisch-verstandene Ausprägung man in der Agende von Karl Bernhard Ritter studieren kann.

5.

Die genannten Punkte bilden eine Auswahl akuter liturgischer Probleme, die beliebig erweitert werden kann. Es sei in diesem Zusammenhange genug an Einzelheiten. Wesentlich ist, dass hinter allem liturgischen Planen kirchenleitender Organe und hinter allem liturgischen Handeln in den einzelnen Gemeinden das Bewusstsein steht, dass der Herr selbst mit seiner heiligen Gegenwart zu seiner Gemeinde kommt. Nur wo das gewusst und geglaubt wird, entgehen wir sowohl der Gefahr, Feiargestaltung anstelle von Anbetung zu setzen. Nur dann entgehen wir auch der anderen Gefahr, aus dem Gottesdienst ein verdienstliches Werk oder eine gesetzliche Leistung zu machen.

Am Ende unserer Ausführungen mag die gute und kluge Definition des Gottesdienstes stehen, die die «Ordnung des Kirchlichen Lebens» der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands getroffen hat und die der neuen Agende für evangelisch-luthrische Kirchen und Gemeinden vorausgesetzt ist:

Im Gottesdienst ist die Gemeinde auf Gottes Gebot und Verheissung versammelt, um in Wort und Sakrament der Ge-

genwart ihres Herrn gewiss zu werden. Wo das Wort Gottes lauter und rein verkündigt und die Sakramente gemäss dem Befehl Christi verwaltet werden, handelt der gegenwärtige Herr in seiner ganzen Gnade an uns. Da beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und erhält der Heilige Geist die Christenheit. Da bringt die Gemeinde getrost Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung vor den Dreieinigen Gott und betet ihn an in seiner Herrlichkeit. Sie lobt Gott in ihren Liedern und bringt ihm ihre Opfergaben dar. Dieses ganze vom Wort Gottes her geordnete Handeln nennt sie Liturgie.

In ihrem Gottesdienst ist die Gemeinde über alle Trennungen hinweg verbunden mit der Christenheit aller Zeiten und an allen Orten und mit der Gemeinde vor Gottes Thron. Mitten in der Welt wartet sie auf das Kommen ihres Herrn.

Bemerkung der Schriftleitung:

- 1° Der Verfasser, Oberkirchenrat Dr. Schanze, Weimar, ist selbst massgeblich an der Agendenarbeit in der VELKD beteiligt. In Brasilien, namentlich in Santa Catarina, ist er durch seine Reise im Jahre 1960 noch in guter Erinnerung. Die Schriftleitung dankt Dr. Schanze für diesen Aufsatz, mit dem der Verfasser seine Verbindung zu unserer Kirche bekräftigt.
- 2° Der grösste Teil der in Abschnitt 2 des vorstehenden Aufsatzes angeführten Literatur ist in der Bibliothek der theologischen Fakultät in São Leopoldo vorhanden und kann damit auch für unsere Kirche fruchtbar gemacht werden.
- 3° Nachdem in den ESTUDOS TEOLÓGICOS schon mehrere Arbeiten zur Agendenfrage erschienen sind, wäre es vielleicht begrüssenswert und nützlich, wenn auch aus dem Kreise unserer Agendenkommission einmal eine grundsätzliche Stellungnahme zu den anstehenden Fragen veröffentlicht werden könnte.